



*Beratungsgegenstand:*

**Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf kostenlosen ÖPNV im Landkreis Uelzen**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Schul- und Kulturred

*Datum*

06.03.2020

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

26.08.2020

*Status*

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

15.09.2020

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

29.09.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.11.2019 beantragen die SPD, die FDP, das Bündnis 90/Die Grünen und die UWG die Prüfung der Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Landkreis Uelzen.

Bei ausschließlicher Berücksichtigung der tariflichen Zuschüsse unter den Voraussetzungen des Antrages (Ausschluss der AST-Verkehre und der Stadtverkehre) würde der jährliche Zuschuss um ca. 675 T€ auf 850 T€ ansteigen. In dieser Berechnung sind die höheren Kapazitäten aufgrund steigender Nutzerzahlen nicht enthalten. Entsprechend der Ausführungen der VNO (Anlage 2) ist von weiteren Mehrkosten von ungefähr 750 T€ pro Jahr auszugehen. Der Verlust der Einnahmen aus dem Pluspunkt-Tarif und die Mehraufwendungen für Schüler und Pendler schlagen ebenfalls zusätzlich zu Buche.

| <b>Bezeichnung</b>          | <b>Betrag p.a.</b>    |
|-----------------------------|-----------------------|
| Verlust aus UE-Tarif        | 675.000,00 €          |
| Verlust aus Pluspunkt-Tarif | 500.000,00 €          |
| Mehraufwand Schüler         | 766.000,00 €          |
| Mehraufwand Pendler         | 220.000,00 €          |
| Einsparung Kreisverwaltung  | -1.000,00 €           |
| <b>Summe</b>                | <b>2.160.000,00 €</b> |

Die Deckung der erwartbar höheren Nachfrage wäre aufgrund des jetzt schon bestehenden Mangels an Fahrpersonal unwahrscheinlich. Mit der Einführung eines kostenlosen ÖPNV würde der auf Landesebene angedachten kostenlosen oder doch kostenermäßigten Beförderung von Schülerinnen und Schülern durch den Landkreis vorgegriffen. Ob und wie sich ein kostenloser ÖPNV (nur) im Landkreis Uelzen mit einem angestrebten flächendeckenden HVV-Vollbeitritt verträge, wäre zu prüfen. Mit der Einführung des kostenlosen ÖPNV würden finanzielle Mittel gebunden, die bei einer möglicherweise künftig

gewollten weiteren Leistungsverbesserung im ÖPNV fehlen würden.

Die Daten seit Einführung der neuen Linienverkehre im Landkreis Uelzen liegen dieser Vorlage in Form einer Kostenübersicht für den ÖPNV einschließlich der Schülerbeförderung bei.

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschlussvorschlag

**Anlagen:**

Antrag kostenloser ÖPNV

Stellungnahme der VNO

Übersicht der Kosten ÖPNV/Schülerbeförderung einschließlich der Landesmittel

Dr. Blume

**Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, GRÜNEN und UWG  
im Kreistag Uelzen**

Herrn Landrat  
Dr. Heiko Blume  
Veerßer Straße 52  
29525 Uelzen

Stadensen, 26.11.2019

**Kostenloser ÖPNV im Landkreis Uelzen**

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen hatte in der Vergangenheit die Einführung eines Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler beantragt, damit auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen ab Jahrgang 11 kostenfrei den ÖPNV nutzen können. Ein ähnlicher Antrag wurde von der Fraktion der FDP gestellt. Nach den uns vorliegenden Recherchen entstände damit eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes von etwa € 680.000,-.

Eigene Recherchen bei externen Fachleuten ergaben nun, dass für eine vergleichsweise geringe Anhebung dieser Mehrbelastung auf einen Gesamtbetrag von ca. € 950.000,- der gesamte ÖPNV im Landkreis Uelzen für alle Fahrgäste kostenfrei zu stellen wäre.

Dabei nicht berücksichtigt sind bisher die Stadtbusverkehre in der Hansestadt Uelzen, da sich diese in der Verwaltung der Hansestadt befinden, sowie die Entgelte für die Anrufsammeltaxis.

***Die unterzeichnenden Fraktionen beantragt daher, der Kreistag möge folgende Beschlüsse fassen:***

**1.**

***Die Verwaltung zu beauftragen, mit den zuständigen Stellen zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel, wenn möglich schon für den Wechsel 2020/2021, die notwendigen Regelungen zu treffen, um den ÖPNV ab dann kreisweit kostenlos zu stellen.***

**2.**

**Die dafür notwendigen Mittel sind zukünftig im jeweiligen Haushaltsjahr bereit zu stellen.**

**3.**

**Ausgenommen von dieser Regelung sollen die Anrufsammelatzen sein, für die ein Komfortfahrpreis anzusetzen ist.**

**4.**

**Des Weiteren soll die Verwaltung mit der Hansestadt Uelzen über die Möglichkeit einer Integration des Stadtbussystems der Hansestadt in diese Regelung verhandeln.**

**5.**

**Vor der Umsetzung der Beschlüsse zu den Punkten 1. bis 4. soll die Verwaltung von der VNO eine Kostenaufstellung erstellen lassen, die den Gremien Auskunft über die für die Realisierung notwendigen Mehrkosten für den Landkreis Uelzen gibt.**

**Weiterhin soll die Verwaltung die sich aus der Neuregelung ergebenden internen Einsparungen darstellen.**

**Beide Aufstellungen sollen dem Kreisausschuss noch im ersten Quartal 2020 zur abschließenden Beratung und Entscheidung über die Anträge zu den Punkten 1. bis 4. vorgelegt werden.**

#### Zu den Gründen:

Im Zuge der aktuellen Diskussion um den Klimaschutz wird richtigerweise immer wieder auf die Notwendigkeit verwiesen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und im Gegenzug den ÖPNV zu fördern.

Mit der Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Landkreis Uelzen ließe sich hier ein großer und wichtiger Schritt hin zu mehr Klimaschutz schaffen.

Nach unserer Auffassung stehen die dafür bisher bekannten Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen.

Der Landkreis Uelzen wäre damit Vorreiter in ganz Deutschland und würde so neben dem Schutz des Klimas weiterhin auch seine Attraktivität als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt steigern. Hierzu ist anzumerken, dass Berufstätige, aber auch Schüler und Schülerinnen davon profitieren würden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bleibt weiter festzustellen, dass dies ebenfalls auch für ältere Menschen gilt.

Und letztlich bestünde mit diesem Angebot die Möglichkeit, die zukünftig günstigen HVV-Tarife ab Bienenbüttel kostenfrei von jeder Haltestelle im Landkreis Uelzen zu erreichen.

Sicher ein kleiner Ausgleich des bisher noch nicht zu realisierenden Vollbeitritts.

Eine Umsetzung frühestens ab dem Fahrplanwechsel 2020/2021 ist erforderlich, um der Verwaltung die notwendige Zeit für die organisatorischen Vorbereitungen zu gewähren. Der Beschluss dazu muss daher auch schon in diesem Jahr getroffen werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

**Mit freundlichen Grüßen**



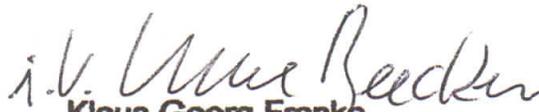
**Andreas Döbslaw**  
SPD



**Rainer Fabel**  
FDP



**Birgit Ohrenschall-Reinhardt**  
GRÜNE



**Klaus Georg Franke**  
UWG

## Sitzungsvorlage für WiFö-Sitzung Lk Uelzen am 24.03.2020

### „Kostenloser ÖPNV im Landkreis Uelzen“

Mit dem Antrag wird beabsichtigt im Landkreis Uelzen, den Fahrgästen die ÖPNV-Nutzung kostenfrei zu ermöglichen. Die finanziellen Auswirkungen gehen dabei über die reinen Fahrgeldeinnahmen hinaus. Da zum 15.12.2019 mit der Einführung des UE-Tarifs die Fahrpreise für den Busverkehr im Landkreis Uelzen transparenter und günstiger geworden sind, gestalten sich aktuelle Einnahmenabschätzungen schwierig. Basierend auf den Brutto-Fahrgeldeinnahmen der letzten Jahre stellt sich die Situation wie folgt dar:

| RBB-Einnahmen (T€/Jahr)             | 2018           | mit UE-Tarif<br>(Abschätzung) | Null-Tarif<br>(Abschätzung) |
|-------------------------------------|----------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Schülersammelzeitkarten (SSZK)      | 1.960,4        | 918,6                         | 0                           |
| Höherer Zuschuss für SSZK           | 0,0            | 1.041,8                       | 1.960                       |
| übriger Verkauf                     | 774,4          | 633,3                         | 0                           |
| SGB IX                              | 75,4           | 41,5                          | 0                           |
| <b>Zuschussbetrag für LK Uelzen</b> | <b>0,0</b>     | <b>175,0</b>                  | <b>850</b>                  |
| <b>Summe</b>                        | <b>2.810,2</b> | <b>2.810,2</b>                | <b>2.810</b>                |

Die tariflichen Zuschüsse würden für den Landkreis mit den genannten Zahlen um etwa 675 T€ auf 850 T€ pro Jahr ansteigen. Hinzu kommen weitere Kosten für die notwendige Ausweitung des Angebots besonders in der Verkehrsspitze im Schülerverkehr. Etwa 11.450 Schülerinnen und Schüler gibt es im Landkreis Uelzen, davon haben ca. 4.600 Anspruch auf eine vom Landkreis finanzierte Fahrkarte. Durchschnittlich 325 Schülerinnen und Schüler haben sich bislang eine Schüler-Zeitkarte (incl. Bus-/Schienekarten) selbst gekauft.

Etwa 6.500 Schülerinnen und Schüler haben bisher keine Fahrkarte. Sollte von ihnen künftig nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit dem Bus fahren wollen, so müsste die Kapazität deutlich um etwa 41 Standardbusse (mit 80 Steh- und Sitzplätzen) auf mindestens 112 Busse ausgebaut werden. Zum Vergleich: Gegenwärtig werden mindestens 71 Busse im Landkreis Uelzen für die RBB-Linien gebraucht. Zusammen mit den dann erforderlichen Fahrplan-km und -Stunden kommen somit nochmals zusätzliche Mehrkosten von mindestens 750 T€ pro Jahr hinzu. Weitere Kosten für notwendige Angebotsverbesserungen z.B. im Berufsverkehr kämen noch oben drauf. Ein weiteres Fahrtenpaar z.B. auf allen Hauptlinien würde 220 T€ pro Jahr kosten.

Im derzeitigen Stadtverkehr Uelzen hat der Pluspunkt-Tarif einen Umsatz von ca. 500 T€/Jahr, der bei einem flächendeckenden Nulltarif im Landkreis Uelzen entfallen würde.

Einsparungen in Vertrieb und Verwaltung können bei einem entgeltfreien Busverkehr gegen gerechnet werden. Zum einen spart das Verkehrsunternehmen sehr groß geschätzt 100 T€ pro jährlich, davon profitiert der Landkreis jedoch nicht. Zum anderen können in der Landkreisverwaltung Kosten in Höhe von maximal 1 T€ verringert werden.

Mit den oben genannten Annahmen erhöhen sich die Mehrkosten mit einem entgeltfreien Busverkehr für den Landkreis wie folgt:

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Verlust aus UE-Tarif           | 675 T€/Jahr          |
| Verlust aus Pluspunkt-Tarif    | ca. 500 T€/Jahr      |
| Mehraufwand durch Schüler      | 766 T€/Jahr          |
| Mehraufwand für Pendler, mind. | 220 T€/Jahr          |
| Einsparung Landkreisverwaltung | -1 T€/Jahr           |
| <b>Summe</b>                   | <b>2.160 T€/Jahr</b> |

Mit einer zusätzlichen Summe von 2,16 Mio. € kann der Busverkehr mit notwendigen Angebotsverbesserungen entgeltfrei genutzt werden. Eine Umsetzung bis zum Jahresende muss allerdings sehr in Frage gestellt werden. Angesichts des vorhandenen Mangels an Fahrpersonalen ist es äußerst unwahrscheinlich, über 40 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Hinzu kommen weitere Probleme, die u.a. nur zusammen mit dem Stadtverkehr Uelzen gelöst werden können. Als Beispiel ist hierfür genannt, dass Stadt- und RBB-Busse auf manchen Linienabschnitten parallel fahren. Es sollte nicht sein, dass Fahrgäste im Stadtverkehr eine Fahrkarte brauchen, während sie im RBB-Bus kostenfrei fahren können. Auch entlang der Bahnstrecken besteht ein ähnlicher Effekt.

Zu hinterfragen ist dabei auch, ob der Landkreis Uelzen weiterhin einen flächendeckenden HVV-Tarif auch für den Busverkehr anstrebt (vgl. Maßnahme 5.1 des Nahverkehrsplans 2020-2024). Es wird schwierig sein, nachdem im Busverkehr kein Fahrgeld mehr verlangt wird, mit Einführung des HVV-Tarifs wieder Fahrpreise zu erheben.

## Empfehlung

Mit der Einführung des UE-Tarif zum 15.12.2019 hat gerade eine Tarifabsenkung stattgefunden. Gerade für Schülerinnen und Schüler besteht damit ein sehr gutes

Angebot. Sie können für monatlich 41,90 € im Abo alle Busse im Landkreis Uelzen nutzen. Auch für andere Zielgruppen bestehen günstige Angebote:

Berufstätige z.B. nach Uelzen können ihre Ziele günstig erreichen (monatlich im Abo):

- von Bad Bevensen, Ebstorf oder Suderburg für 56,90 €,
- von Bienenbüttel, Bad Bodenteich oder Rosche für 79,50 €.

Senioren (monatlich im Abo):

- innerhalb einer Tarifzone für 31,70 €
- innerhalb des Landkreises für 72,10 €

Aus VNO-Sicht sollte in einem nächsten Schritt das Verkehrsangebot ausgebaut werden. Abgeleitet aus der Maßnahme 4.1 des Nahverkehrsplans wäre folgender Ausbau denkbar:

Auf den Hauptlinien 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080 sowie ggf. 7100 (sie könnte durch eine neue Linie 7000 Uelzen- Rosche – Lüchow ersetzt werden) wird grundsätzlich ein 2-Stunden-Takt zwischen 6:00 Uhr (Ankunft in Uelzen) und ca. 18:30 Uhr (Rückfahrt von Uelzen) angeboten. In den Hauptverkehrszeiten (bis ca. 9:00 Uhr und ab 15 Uhr) wird das Angebot auf einen 1-Stunden-Takt verdichtet. Dies entspricht innerhalb des genannten Zeitfensters dem neuen Angebot auf der geplanten landesbedeutsamen Buslinie 7000 (Uelzen – Rosche – Lüchow). Für diese Angebotsverbesserung würde ein Aufwand für den Landkreis von ca. 775 T€ pro Jahr entstehen. Darüber hinaus sind weitere Angebotsverbesserungen auf den übrigen Linien auch im Rufbusverkehr bzw. die Umwandlung von Rufbus- zu Linienfahrten vorstellbar.

## Ausgaben ÖPNV/Schülerbeförderung/HVV mit Anpassungen seit neuem Liniennetz im LK Uelzen

### Zahlen 2019/20

|   |                    |
|---|--------------------|
| • AST-Verkehre  | 72.000 €           |
| • Entdeckerbus bzw. in geplanter Neuausrichtung als Freizeitbus | 130.000 €          |
| • VNO   | 45.000 €           |
| • Haltestellenausbau barrierefrei                               | 100.000 €          |
| • HVV-Tarif   | 120.000 €          |
| • Einmalkosten HVV-Tarif  | 66.883 €           |
| • Rufbuskosten  | 50.000 €           |
| • UE-Tarif  | 175.000 €          |
| • Samstags- u. 3.-Std-Verkehre                                  | 283.000 €          |
|   | <b>1.041.883 €</b> |

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>Landesmittel gem. NNVG</b>                                |                    |
| § 7 Abs. 7 NNVG (Regionalisierungsmittel)                    | 573.310 €          |
| § 7a NNVG - Säule 1 (Ausgleichszahlungen Ausbildungsverkehr) | 620.466 €          |
| § 7b NNVG - Säule 2 (Weiterentwicklung ÖPNV)                 | 508.431 €          |
|  | <b>1.081.741 €</b> |

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Haushaltsansatz</b> Schülerbeförderung/ÖPNV p.a. inkl. FSV | <b>7.250.000 €</b> |
| Kosten VV RBB (Abrechnung 2018) <b>Tendenz steigend</b>       | 4.556.000 €        |
| Freigestellter Schülerverkehr (FSV)                           | 2.500.000 €        |
|   | <b>7.056.000 €</b> |